



Estado de El Salvador ante la CIDH niega muertes en las cárceles y acusa a las organizaciones

<https://www.uca.edu.sv/idhuca/wp-content/uploads/Boletin-audiencia-CIDH-17-julio.docx.pdf>

(Unverbindliche Übersetzung)

Allgemeine Menschenrechtssituation in El Salvador

Der Staat El Salvador bestreitet Todesfälle in Gefängnissen vor der Interamerikanischen Kommission für Menschenrechte und beschuldigt die Menschenrechtsorganisationen

San Salvador, 17. Juli 2024. Mehr als 30 nationale und internationale Organisationen, darunter die Stiftung für Rechtsstaatlichkeit (DPLF), das Menschenrechtsinstitut der Zentralamerikanischen Universität José Simeón Cañas (Idhuca), das Feministische Kollektiv für die lokale Entwicklung (Colectiva Feminista para el Desarrollo Local), Amnesty International, der Sozialdienst der Passionisten (SSPAS), das Zentrum für Gerechtigkeit und Internationales Recht (CEJIL) und Cristosal legten der Interamerikanischen Menschenrechtskommission (IACHR) im Rahmen der virtuellen Anhörung „Situation der Menschenrechte in El Salvador“ am 12. Juli 2024 Informationen über die gravierenden Rückschritte bei den Menschenrechten und der Demokratie in El Salvador vor.

Die staatliche Delegation unter der Leitung von Außenministerin Alexandra Hill und dem Kommissar für Menschenrechte und Meinungsfreiheit Andrés Guzmán bestritt vorsätzliche Tötungen, Folter und andere Misshandlungen in den Gefängnissen unter dem seit März 2022 geltenden Notstandsregime. Die Delegation schwieg auch zu Rückschritten im Bereich der Frauenrechte und der Gleichstellungspolitik und warf den Organisationen vor, die Anhörung für politische Zwecke zu instrumentalisieren.

Die Organisationen haben ihrerseits ausführlich Fälle von Tod, Folter und anderen Misshandlungen in diesen Zentren dokumentiert. So hat beispielsweise Cristosal in seiner jüngsten Untersuchung „Schweigen ist keine Option“ 265 Todesfälle von inhaftierten Personen aufgezeigt, darunter vier Säuglinge, auf der Grundlage von Interviews mit Familienangehörigen, gerichtsmedizinischen Berichten, Totenscheinen und anderen offiziellen Dokumenten. Darüber hinaus legten im April 2024 sieben Organisationen den Bericht „Das Modell Bukele, Sicherheit ohne Menschenrechte“ vor, in dem sie über sechs exemplarische Fälle von Folter in Gefängnissen, 17 vorsätzliche Todesfälle und 58 mutmaßliche vorsätzliche

Todesfälle berichteten. Darüber hinaus belegt die jüngste Untersuchung von Human Rights Watch (HRW), „Ihr Kind ist nicht hier“, die Folter von Kindern und Jugendlichen, die im Rahmen der Ausnahmebestimmungen inhaftiert sind.

Die staatliche Delegation legte auch Zahlen über die Suche nach Personen vor, die während des Bürgerkrieges verschwunden sind, aber es war nicht möglich, den Wahrheitsgehalt dieser Daten zu überprüfen, da sie nicht öffentlich zugänglich sind. In Bezug auf Strafverfahren behauptete der Staat, dass erhebliche Fortschritte erzielt worden seien. Organisationen, die Opfer begleiten und Strafprozesse für Fälle aus dem Bürgerkrieg vorantreiben, berichten jedoch, dass niemand wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit verurteilt und die Täter jahrelang begünstigt wurden. Außerdem hat das Parlament das vorgeschlagene Gesetz über die Übergangsgerechtigkeit im Mai 2024 auf Eis gelegt, obwohl die Verfassungskammer seit 2016 dazu aufgefordert hatte, in dieser Angelegenheit Gesetze zu erlassen.

Der Staat versäumte es, auf mehrere Fragen der CIDH zu antworten, unter anderem auf die Fortschritte bei den Ermittlungen zum Einsatz der Pegasus-Software zum Ausspionieren von Journalist*innen und der Zivilgesellschaft. Ebenso wenig beantwortete er Fragen zur Arbeitsüberlastung der Pflichtverteidiger*innen. Der Generalstaatsanwalt hat in einem Interview darauf hingewiesen, dass bis September 2023 etwa 275 Anwälte 60.237 Fälle im Rahmen der Ausnahmeregelung bearbeitet hatten, also durchschnittlich 219 Fälle pro Pflichtverteidiger*in, was auf eine eindeutige Überlastung hinweist, die eine angemessene Verteidigung nicht zulässt.

Die Organisationen wiesen erneut darauf hin, dass Massenverhaftungen und willkürliche Verhaftungen sowie die Militarisierung der öffentlichen Sicherheit keine systematischen Probleme lösen und auf lange Sicht nicht tragbar sind. Sie wiesen auch darauf hin, dass ein erfolgreiches Sicherheitsmodell nicht darauf beruhen kann, die Rechtsstaatlichkeit außer Kraft zu setzen, die Macht in der Exekutive zu konzentrieren und kriminelle Gewalt durch staatliche Gewalt zu ersetzen, wie es in El Salvador geschieht.